

# Wiederholte Wahl: Behördenleiter sollen zahlen

**Die Republik Österreich verlangt wegen der Wahlwiederholung der Hofburg-Stichwahl 2016 von den Leitern von 14 Wahlbehörden Schadenersatz. In Kärnten sind vier Bezirksbehörden und deren Leiter betroffen.**

Bei der BP-Stichwahl 2016 ist es in Kärnten in vier Bezirken, und zwar in Villach, Villach-Land, Hermagor und Wolfsberg zu Unregelmäßigkeiten gekommen. Die Wahl musste bekanntlich wiederholt werden - mehr dazu in **Hofburg-Wahl: Kärnten wählte wieder Blau**

[<https://kaernten.orf.at/news/stories/2812669/>](https://kaernten.orf.at/news/stories/2812669/) (kaernten.ORF.at; 4.12.2016). Für die Leiter der Bezirkswahlbehörden hat das nicht nur strafrechtliche Konsequenzen, jetzt verlangt die Republik Österreich von den Verantwortlichen zusätzlich Schadenersatz.

## Schaden durch Mehraufwendungen für Bund

Der Schadenersatz habe nichts mit abgeschlossenen oder laufenden strafrechtlichen Verfahren zu tun, sagte Wolfgang Peschorn, der Präsident der Finanzprokurator. Durch die Aufhebung des zweiten Wahlgangs durch den Verfassungsgerichtshof und die Wiederholung der Stichwahl seien dem Bund Mehraufwendungen entstanden. „Diese Mehraufwendungen stellen einen Schaden nach dem Organhaftpflichtgesetz dar. Und dazu gibt es verantwortliche Personen.“

Konkret seien das die Wahlleiter, die jeweils 36.000 Euro Schadenersatz leisten sollen. Die Bezirkshauptleute von Villach-Land und Wolfsberg, Bernd Riepan und Georg Fejan, wollen die Forderung der Finanzprokurator prüfen. Heinz Pansi, Bezirkshauptmann von Hermagor und Villachs Bürgermeister Günther Albel wollen zum Verfahren nicht Stellung nehmen.

## Anwalt Novak: „Die sollen uns klagen“

Abels Anwalt, Meinrad Nowak, sagte bereits, er wolle die Schadenersatzforderung nicht anerkennen. Albel sei - im Unterschied zu den anderen Wahlleitern - kein Jurist. Außerdem sei fraglich, warum an den Leiter der Bundeswahlbehörde keine Schadenersatzforderung gestellt worden sei. Wenn nötig, werde man den Fall bis zum Obersten Gerichtshof bringen, so Novak. Auf die Frage, wie die Finanzprokurator auf die geforderte Summe gekommen sei, meinte der Anwalt: „Das wissen wir nicht.“

Präsident Peschorn erklärte auf die Frage nach der Berechnungsmethode, darüber könne er keine Auskunft geben, man beziehe sich auf die vorhandene Judikatur und treffe eine Einschätzung. Wie hoch die Ersatzforderungen an die übrigen Behördenleiter sind, wollte er mit Hinweis auf den Datenschutz nicht sagen.

## Bis Ende Juni Zeit zu zahlen

Alle betroffenen Wahlleiter hätten jetzt einmal eine dreimonatige Frist, die geforderte Summe zu bezahlen, sagte Peschorn. Er gehe davon aus, dass man eine Lösung finden wird. „Wir haben immer gesagt, wir müssen darauf achten, dass diese Ansprüche nicht verfristen, verjähren oder in sonstiger Weise untergehen. Das andere ist, dass die andren angeklagten strafrechtlichen Delikte überwiegend Urkundendelikte zum Gegenstand haben, und die waren für die Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof nicht relevant.“

Die Schadenersatzforderungen an die Wahlleiter haben im Übrigen keine Auswirkung auf die Ansprüche der FPÖ gegenüber der Republik Österreich. 3,4 Millionen Euro wollen die Freiheitlichen als Entschädigung für die Aufhebung der BP-Stichwahl - mehr dazu in **FPÖ klagt Republik auf 3,4**



**Millionen Euro** <<https://orf.at/stories/3103749/>> (ORF.at; 10.12.2018). Nächste Woche gibt es in Wien die erste Verhandlung. „Wir gehen davon aus dass wir die besseren Argumente haben, die die Gerichte veranlassen sollten, diese Klage abweisen“, sagte Peschorn.

## Link:

- **Stichwahl: Acht Urteile rechtskräftig** <<https://kaernten.orf.at/news/stories/2927677/>> (kaernten.ORF.at; 1.8.2018)

Publiziert am 28.03.2019

Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.

- nicht mit Facebook verbunden  Social-Media-Dienste aktivieren
- nicht mit Twitter verbunden 
- **Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.** <<https://orf.at/stories/socialmedia>>